Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1861

21 (25.1.1861)

Visual Library

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Januar 1861.

Deutschland.

Aus dem Breisgau, 21. Jan. (Sch. M.) Obgleich die Qualität des vorjährigen Weines gering ist, erhalten sich doch die Preise auf der bisherigen Höhe, da die Weinbauern, welche in den letzten drei Jahren einen schönen Ertrag gehabt hatten, auf ihren hohen Forderungen hartnäckig stehen bleiben. Dazu kommt noch, daß die Aussichten für ein gutes Weinjahr nicht günstig sind, da die erste Bedingung, ein reifes Holz an den Reben, im Spätjahr gefehlt hat und die jetzige Kälte ebenfalls dem Weinstock schädlich ist. Die Weine aus den Jahren 1857, 1858 und 1859 haben in den letzten Monaten einen merklichen Aufschlag genommen, und werden bis zu 20 Proz. theurer verkauft, als im vorigen Sommer.

†† **Vom Main**, 23. Jan. Der Militärausschuß der Bundesversammlung hat sich dem Vernehmen nach, dem Gutachten der Bundes-Militärkommission entsprechend, zu dem Antrage geeinigt, daß eine Veränderung des für das ganze Bundesheer adoptirten preußischen Systems gezogener Feldgeschütze nur auf Grund einer anderweiten kommissarischen Vereinbarung vorgenommen werden dürfe. Damit würde also die einheitliche Bewaffnung der deutschen Feldartillerie für alle Folgezeit gesichert sein.

× **Koblenz**, 21. Jan. Wir haben die erfreuliche Gewißheit erhalten, daß Ihre Maj. die Königin auch ferner alljährlich einen Theil der bessern Jahreszeit in unsern Mauern zubringen und unsere Stadt als eine Sommerresidenz betrachten wird. Die Anstalten, welche im hiesigen k. Schlosse getroffen werden, deuten auch auf nichts weniger als ein Verlassen desselben hin; Gemälde und andere Kunstgegenstände werden hineingebracht, und vor einigen Tagen sahen wir von Berlin gekommene Wagen daselbst einstellen. Die öffentlichen Blätter haben berichtet, daß Ihre Maj. die verwittwete Königin Schloß Stolzenfels zu ihrer Residenz gewählt habe; es ist indeß hier durchaus Nichts davon bekannt.

Rhein und Mosel sind an mehreren Stellen zugefroren und treiben fortwährend Eis, welches, da das Wasser gefallen ist, meist 7 — 8 Fuß hoch am Ufer liegt. Wenn plötzliches Thauwetter eintreten sollte, ist großes Unglück zu befürchten, da die Sicherheitshäfen nur einen Theil der Schiffe bergen können und die übrigen im freien Strome überwintern müssen, oder im Eise stecken.

Die Wölfe nehmen bei uns überhand, und zwar in dem Maße, daß die Wanderer auf der Heerstraße selbst am hellen Tage nicht sicher sind. Die nach der Schule gehenden Kinder werden von Bewaffneten eskortirt und die Posten an den Außenwerken, auf welche schon Angriffe dieser Raubthiere stattgehabt, haben scharfe Patronen erhalten.

Frankreich.

Paris, 22. Jan. Die Kaiserin der Franzosen, welche ihre Sympathien für den Papst immer energischer an den Tag legt, dringt darauf, eine Wallfahrt nach dem heil. Grab zu unternehmen, um für die glückliche Wendung der Dinge in Italien, im Interesse der Kirche und des hl. Vaters, die Hilfe Gottes anzurufen. Bis jetzt sucht man sie davon abwendig zu machen, indem die Beschwerden einer solchen Reise ihrer geschwächten Gesundheit schaden könnten. Allein diese Idee scheint so fest eingewurzelt zu sein, daß sie zuletzt sich dennoch verwirklichen dürfte. — Die „Etoile Belge" bringt einige nicht uninteressante Details aus dem eigenhändigen Testament des Prinzen Jerôme vom 6. Juli 1852, welches jetzt von den Erben aus seiner Ehe mit Elisabeth Patterson angegriffen werden wird. Demnach hat Testator anerkannt, daß er mit der Marchese Bartolini kirchlich getraut war, der auch eine Leibrente vermacht ist. Ursprünglich war der Prinz Napoleon als Universalerbe eingesetzt, und die Schenkung für die Prinzessin Mathilde bestätigt worden. Letztere hat jetzt auf ihre Nachlaßansprüche verzichtet und der Prinz sie nur gegen Vorbehalt der Inventaraufnahme angetreten. Hr. Berryer soll die Absicht haben, die Legalität der zweiten Ehe des Prinzen anzugreifen. Der Papst Pius VII. hat stets verweigert, die Ehe als nichtig zu erklären; es geschah Letzteres durch einen durchaus unberechtigten Akt der Pariser Geistlichkeit. Der Broschüre zufolge hat Napoleon III. verschiedentlich dem im Krimmkrieg erwähnten Enkel Patterson Bonaparte den Namen eines Herzogs von Sartène angeboten, was dieser aber stets abgelehnt hat; der Familienrath hat ihm dagegen das Recht zugestanden, den Namen Bonaparte zu führen.

Vermischte Nachrichten.

m Von der Bregach, 21. Jan. Aus zuverlässiger Quelle ist die Nachricht hieher gelangt, daß im Frühjahr die Elzachthalbahn-Linie vermessen werden sollte, und diese Kunde hat auf dem industriellen Schwarzwalde die freudigste Sensation hervorgerufen. Wir leben in der festen Ueberzeugung, daß die allerdings großen Hindernisse, welche die Bodenbeschaffenheit auf einer etwa 2 Stunden langen Wegstrecke der Ausführung dieses Eisenbahnprojektes entgegenstellt, von unsern Technikern nicht als unüberwindbar erkannt werden, und ist einmal diese Thatsache festgestellt, so dürfte der Bau dieser Bahn, welche das Zentrum des industriellen Schwarzwaldes durchschneiden würde, nach unserer Ansicht kaum mehr in Frage gestellt sein. Weitaus der größte Theil der Bahnlinie — von Freiburg oder Denzlingen bis in das obere Elzthal, und von Furtwangen über Böhrenbach der Bregach entlang nach Donaueschingen — würde auf gar keine Terrainhindernisse stoßen, und somit dürfte diese etwa 15 Stunden lange Bahn billiger herzustellen sein, als manch' andere schon im Betrieb stehende minder wichtige Bahn in Deutschland.

Leider wird diese Angelegenheit von einem großen Theil der dabei interessirten Bevölkerung bei weitem nicht mit dem Nachdruck betrieben, den man bei einer so wichtigen Frage voraussetzen sollte; man erwartet bei uns ganz besonders, daß Freiburg sich an die Spitze stelle und als Vorort thätiger für dieses Projekt wirke, als es bis jetzt geschehen ist. Von Colmar aus werden schon seit längerer Zeit alle Hebel für den Bau einer Bahn über Breisach nach Freiburg in Bewegung gesetzt, als deren Fortsetzung die Elzthallinie zu betrachten wäre. Im Gegensatz zu unserem Phlegma arbeiten die Elsäßer mit unermüdlichem Eifer, mit Kostenaufwand und einer zähen Beharrlichkeit für Verwirklichung dieses Projektes, und wir dürfen uns in dieser Beziehung die französischen „Wühlhuber" schon als Muster dienen lassen.

— Montag Nachmittag ging der Berliner k. Feuerwehr die telegraphische Meldung „Großes Feuer in der Alexanderstraße 27" zu. Auf das sofortige Erscheinen der Feuermannschaften ergab sich, daß aus dem im Keller des Cafetier Herig befindlichen Gasmesser, welcher 200 Gasflammen zu speisen hat, eine sehr starke Flamme ausströmte, welche zur Feuersgefahr Veranlassung gab. Vor dem Eintreffen der Feuerwehr hatte man sich, mit Unterstützung eines Beamten der Gasanstalt, schon Mühe gegeben, den Gasmesser zu schließen, doch wollte dies nicht gelingen. Während nun die Beamten und Arbeiter der Feuerwehr thätige Hilfe leisteten und zur Abwehr größern Unglücks Vorkehrungen trafen, explodirte plötzlich der Gasmesser, wodurch die Decke des Kellers über den Hausflur in die Höhe gehoben und die Seitenwände des Flurs erheblich beschädigt wurden. Leider sind dabei sieben Menschen verunglückt: die Leutnante Reuschel und Bauerndorf, ein Ober-Feuermann, drei Feuermänner und ein Beamter der Gasanstalt. Die durch Brandwunden schwer Verletzten wurden nach Bethanien befördert. Nach 6 Uhr Abends war die Röhre noch nicht geschlossen und verbreitete der Dampf des ausströmenden Gases einen betäubenden Geruch.

— Eine tragische Geschichte bildet in Salzburg das Tagesgespräch. Samstag den 12. d. langte ein junger Mann mit einer etwa zwanzigjährigen schönen Dame, Beide elegant gekleidet, auf der Eisenbahn dort an und stiegen im Gasthof „zum Mohren" ab. Angeblich kamen sie aus Graz, der Mann nannte sich Joseph Schmidt. Ins Fremdenbuch zeichnete er sich als Handlungsagent ein. Am 14. Januar machten Beide einen Ausflug nach Golling, dinirten dort im Posthause, ließen daselbst ihr Gepäck, das dem Vernehmen nach auch Schmuck und Geld enthielt, zurück, und machten trotz der großen Kälte einen Spaziergang zu Fuß nach dem Gollinger Wasserfall. Als sie Abends und Nachts nicht zurückkamen, stellte man Nachforschungen an und fand endlich Beide als Leichen bei der Pyramide am Fuß des Wasserfalls. Die Dame hatte die Augen mit einem Tuche verbunden, der Kopf war durch beide Schläfen von einer Kugel durchbohrt. Der Mann hatte sich durch das Herz geschossen. Eine abgefeuerte doppelläufige Pistole lag neben den Leichen. Allem Anschein nach also ein doppelter Selbstmord. Aber die Ursache? Vorläufig ist die mysteriöse Geschichte noch in tiefes Dunkel gehüllt.

Marktpreise.

Ergebniß des am 19. und 22. Jan. 1861 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath. Mltr.	Verkauf. Mltr.	Preis per Malter.	Aufschlag per Malter.	Abschlag per Malter.
Kernen	1017	658	15 fl. 11 kr.	— fl. 18 kr.	— fl. — kr.
Roggen	7	2	12 fl. 10 kr.	— fl. — kr.	1 fl. 8 kr.
Gerste	37	2	8 fl. 50 kr.	— fl. — kr.	1 fl. 22 kr.
Bohnen	55	24	12 fl. 2 kr.	2 fl. 21 kr.	— fl. — kr.
Linsen	—	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	3	3	11 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	194	75	6 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. 14 kr.
Wicken	—	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber	570	313	4 fl. 58 kr.	— fl. — kr.	— fl. 14 kr.
Veesen	—	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Ueber
den Ideengehalt
der
Schiller'schen Balladendichtung.
Festvortrag
gehalten in dem großen Konzertsaale in Manuheim bei der von der Schillerstiftung veranstalteten Schillerfeier
am 10. November 1860
von
Prof. **Otto Deimling.**
Elegant geheftet. Preis 35 kr.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Ausführliche Anleitung
zum Gebrauche
des
„Rechenunterrichts in der Volks- und höhern Bürgerschule",
nebst
der Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben.
Für den Lehrer bearbeitet
von
Professor Karl Gruber,
Vorstand der höhern Bürgerschule in Baden.
Vierte Auflage.
Preis 1 fl. 54 kr.

In der vorliegenden neuen vermehrten Auflage wurde auf die neuen Münzverhältnisse Deutschlands Rücksicht genommen, und das Buch überhaupt einer genauen Durchsicht unterworfen. Dasselbe hatte sich in den frühern Auflagen der vortheilhaftesten Beurtheilung in den geachtetsten wissenschaftlichen Zeitschriften Deutschlands (siehe z. B. Nr. 20 der Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1851) zu erfreuen, ist bereits vielen Lehrern ein treuer Rathgeber geworden, und kann auch in vorliegender Auflage für den Schulunterricht und das Selbststudium auf das beste empfohlen werden.

Karlsruhe, im November 1860.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

0.93. Offenburg.
Wein- und Fässerversteigerung.
Aus der Verlassenschaftssache der Fräulein Viktoria von Wellenburg in Feßenbach werden am
Donnerstag den 14. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im Wirthshause zur Traube in Feßenbach durch den Distriktsnotar Schilling nachverzeichnete Weine und Fässer gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
A. Weine:
1) 29 Ohm 1856er weißer Bergwein,
2) 10 „ 1858er Feldwein,
3) 63 „ 1858er Bergwein,
4) 14 „ 1858er Klingelberger,
5) 58 „ 1857er Bergwein,
6) 27 „ 1857er Bergwein,
7) 9 „ 1860er Bergwein,
8) 1 „ 1859er Weißherbst,
9) 18 „ 1856er Rother,
10) 15 „ 1858er Rother und
11) 23 „ 1857er Rother.
B. Fässer:
33 ovale und runde Weinfässer von 21 Maß bis 41 Ohm haltend.
Offenburg, den 18. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

0.145. Altschweier.
Mühlenversteigerung.
Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung werden am
Dienstag den 29. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Ibergwirthshause zu Altschweier aus der Vormundschaft des Gustav Adolf Back von da die nachbeschriebenen Realitäten zu Eigenthum öffentlich versteigert:
1) Ein dreistöckiges Wohn- und Mühlengebäude mit drei Mahl- und einem Schälgang mit Fruchtcylinder und Schwingmühle, neu reparirt, besonders stehender Scheuer mit Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, ungefähr drei Morgen vortrefflicher Wiesen, ein Gemüse- und zwei Baumgärten, Alles an einander liegend und ein schönes Ganze bildend, einerseits die Bühlerthalstraße, anderseits die Bülothbach.
2) Ein in der Nähe der Mühle befindlicher, im besten Zustande erhaltener gewölbter Keller, worin circa 30 Fuder Wein gelagert werden können, mit einstöckigem Ueberbau, welcher sich leicht zu einer schönen Wohnung herrichten läßt, einerseits und hinten Weg, anderseit Lorenz Jägel, vorn die Bühlerthalstraße.
Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen. Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Altschweier, den 15. Januar 1861.
Bürgermeisteramt.
Härth.

0.29. Nr. 289. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Aus dem Nachlasse des Jakob Peter, Schuhmachermeisters von hier, wird eine zweistöckige Behausung mit dreistöckigem Seitenbau und Hof, Langestraße Nr. 195,
Freitag den 8. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
durch Notar Beck, in seinem Geschäftszimmer, Langestraße Nr. 193, zu Eigenthum versteigert, wobei der endliche Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungswerth von 8000 fl. geboten wird.
Karlsruhe, den 16. Januar 1861.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
G. Gerhard.
vdt. Müller.

N.975. Karlsruhe.
Badischer Eisenbahnbau.
Lieferung eichener und tannener oder forlener Eisenbahnschwellen.
Zum Bau der Odenwälder Eisenbahn soll die Lieferung für den Bezirk

	Heidelberg Stück	Mosbach Stück
von eichenen Stoßschwellen .	5000	4200
„ eichenen Zwischenschwellen	1400	5700
„ tannenen oder forlenen Zwischenschwellen . .	27600	25000

in Akkord vergeben werden.
Die Stoßschwellen sollen sein 8 Fuß lang, 11 Zoll breit, 5½ Zoll hoch,
die eichenen Zwischenschwellen 8 Fuß lang, 8 Zoll breit, 5 Zoll hoch,
die Nadelholzzwischenschwellen sind entweder halbrund 8 Fuß lang, 11—12 Zoll breit, 5½ Zoll hoch, (Lagerfläche) wenigstens,
oder kantig 8 Fuß lang, 8 Zoll breit, 5 Zoll hoch.
Die Lieferung soll ungefähr zur Hälfte in den Monaten März, April, Mai, Juni und Juli 1861 in gleichen Abtheilungen, und zur anderen Hälfte ebenso in den Monaten März, April, Mai, Juni und Juli 1862 vollzogen werden.
Die Schwellen sind auf die Kyanisirplätze bei Heidelberg und bei Neckarelz bestimmt; sie können daher zunächst dahin, oder aber auch auf jede Güterstation der badischen Eisenbahnen abgeliefert werden.
Die näheren Bedingungen werden von den Eisenbahnbau-Inspektionen Heidelberg und Mosbach und von diesseitiger Stelle auf Verlangen mitgetheilt.
Die Lieferungsangebote mit Angabe der auf kostenfreie Ablieferung an eine bestimmte Stelle für das Stück der betreffenden Gattung Schwellen bemessenen Preise können sowohl auf das ganze oben angegebene Quantum, als auch auf einen beliebigen Theil desselben gestellt werden, und sind längstens bis zum
4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
in versiegelten und mit Aufschrift „Schwellenlieferung" versehenen Schreiben bei diesseitiger Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 12. Januar 1861.
Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Baer.
C. W. Fesenbeckh.

0.239. St. Georgen im Schwarzwald.
Holzversteigerung.
Aus diesseitigem Gemeindewald werden
Montag den 4. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
öffentlich versteigert:
191 Stämme Floßholz,
96 Stück Sägklötze.
Die Zusammenkunft ist in der Post dahier.
St. Georgen im Schwarzwald, 20. Januar 1861.
Bürgermeisteramt.
Braun.

0.250. Zeuthern, Oberamts Bruchsal.
Holzversteigerung.
Am Dienstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Besinger, 184 Stück zu Boden liegende Eichen gegen baare Zahlung versteigert.
Unter diesen Eichen befinden sich 46 Stück, welche einen Kubikinhalt von 3400 Fuß haben, und sich deßhalb zu Bau- und Holländerholz, die übrigen aber sich vorzüglich zu Bau- und Wagnerholz eignen.
Die Zusammenkunft findet auf der Hiebsstelle statt; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.
Zeuthern, den 22. Januar 1861.
Bürgermeisteramt.
Schmitt.

0.166. Nr. 56. Freiburg. (Holzversteigerung.) Aus dem Arlesheimer Domänenwald Schlag 3 werden in kleinen Loosabtheilungen versteigert,

Montag den 4. Februar d. J.:

122 Klafter erlenes, hainbuchenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz;

Dienstag den 5. Februar d. J.:

14,500 Stück dergleichen Wellen und 4 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Schlag unweit der Schlatthöfe.

Freiburg, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksforstei Wendlingen.

v. Berg.

0.189. Freiburg. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Wildbach, Pfaffenberg und Schiebler, auf der Gemarkung Ebnet, werden am

Dienstag den 29. Januar d. J.

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

110 Stämme tannenes Säg- und Nutzholz, 44 Stämme tannenes Bauholz, 90 Stämme forlenes Sägholz, 110 Stämme forlenes Bauholz, 140 Stück tannene Sägklötze, 100 Stück tannene Stangen von 24 bis 40 Fuß Länge, 10 Stück buchene Nutzklötze, 19 Stück eichenes Nutzholz, 15 Klafter buchenes Scheitholz, 106 Klafter tannenes und forlenes Scheitholz, 20 Klfr. buchenes und tannenes Klotzholz, 58 Klfr. Prügelholz, nebst 2000 Stück Nadelholz-Wellen.

Das Klafterholz steht an den Abfuhrwegen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags um 9 Uhr im Löwenwirthshaus zu Ebnet.

Freiburg, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Beck.

0.236. Nr. 102. Graben. (Holzversteigerung.) In dem Domänenwald „Kammerforst", Abth. 1, werden versteigert,

Mittwoch den 30. u. Donnerstag den 31. l. M.:

179 Klftr. buchenes, 29 Klftr. eichenes und 1 Klftr. gemischtes Scheitholz; 104 Klftr. buchenes und 15 Klftr. gemischtes Prügelholz; 75 Klftr. gemischtes Stockholz; 9425 Stück buchene und 1700 Stück gemischte Wellen;

Freitag den 1. Febr. l. J.:

60 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz; 3 Stämme Rothbuchen und 1 Stamm birkenes Nutzholz und 150 Stück buchene Senkelstangen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf der Hauptallee bei Nr. I. Richtweg.

Graben, am 21. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Menzer.

0.266. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlich württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Gottliebin Barbara Scheerle, geb. Enchelmaier, von Hohenhaslach, gegen ihren Ehemann, den Weingärtner Friedrich Scheerle von da, wegen böslicher Verlassung, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache

Mittwoch den 15. Mai 1861

peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Friedrich Scheerle von Hohenhaslach, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, derselbe erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 16. Januar 1861.

Pfaff.

Lämmert.

N.926. Nr. 211. Schwetzingen. (Oeffentliche Vorladung.) Johann Neuberger von Hockenheim hat heute in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Vaters Johann Peter Neuberger und seiner Geschwister Eva Katharina Walther, geb. Neuberger, Jakob Neuberger, Eva Katharina Pister, geb. Neuberger, und Elisabetha Neuberger, sämmtliche von Hockenheim, gegen seine an unbekannten Orten in Amerika sich aufhaltende Schwester, Margaretha Neuberger, folgende Klage eingeführt:

Am 25. Januar 1821 habe sich sein Vater Johann Peter Neuberger mit der Katharina Schmetzer aus dem ledigen Stande verehelicht, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

In dieser Ehe sei er und seine Auftrag gebenden Geschwister, sowie die Beklagten und ein inzwischen verstorbener Bruder gezeugt worden.

Seine Mutter habe einen Garten von 37 Ruthen 52 Fuß in der 41. Gewann, Hockenheimer Gemarkung, in die Ehe eingebracht, welchen sein Vater inzwischen um 60 fl. verkauft habe.

Während Bestehens der Ehe seien von seinen Eltern folgende Grundstücke käuflich erworben, und somit Eigenthum der ehelichen Gütergemeinschaft geworden:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall, in der Neugasse, L. B. Nr. 3134, Haus Nr. 17.
2) Ein Acker von 1 Viertel, 78 Ruthen 19 Fuß in der 27. Gewann, L. B. Nr. 747.
3) Ein Acker von 1 Viertel 65 Ruthen 9 Fuß in der 99. Gewann, 16 Morgen, L. B. Nr. 3033.
4) Eine Wiese von 1 Morgen 30 Ruthen, die Auwiese, L. B. Nr. 5876.
5) Ein Acker von 1 Viertel 63 Ruthen 78 Fuß in der 57. Gewann, L. B. Nr. 7459.

Am 31. Januar 1842 sei seine Mutter gestorben; bei Verzeichnung deren Verlassenschaft habe er und seine Geschwister sich der Gemeinschaft theilhaftig gemacht, und die Erbschaft seiner Mutter mit der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten; eine Realtheilung der Verlassenschaft sei damals jedoch nicht vorgenommen worden.

Da nun die obenbezeichneten Grundstücke sowohl nach ihrer Natur als nach dem Gesetze im Stück nicht theilbar seien, so sollten solche öffentlich versteigert und deren Erlös zur Hälfte, seinem Vater und die andere Hälfte ihm, seinen Auftrag gebenden Geschwistern, und der Beklagten je zu 1/6 zugeschieden werden.

Da die Zustimmung der Beklagten zu dieser Theilung einzuholen nicht möglich sei, so hat er dann die Klagbitte dahin gestellt, die Beklagte unter Kostenverfällung für schuldig zu erkennen, die Theilung der obengenannten Grundstücke in der oben bezeichneten Weise geschehen zu lassen.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Freitag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt und die Beklagte hierzu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede dagegen für versäumt erklärt werde.

Zugleich wird der Beklagten hiermit aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihr eröffnet oder eingehändigt wären, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Schwetzingen, den 9. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Staiger.

vdt. Pitsch.

0.167. Nr. 207. Freiburg. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
der Wittwe des Fidel Bernauer von Feuerthalen, Klägerin, Appellatin,
gegen
Felix Gerspacher von Todtmoos, Beklagten, Appellanten,
Forderung betreffend.

Da der zum Streit beigeladene frühere Bürgermeister und Müller Fidel Bernauer von Todtmoos der diesseitigen Auflage vom 20. September v. J., Nr. 3953, bis jetzt nicht nachgekommen ist, so wird nunmehr als von ihm zugestanden erklärt, daß er am 5. März 1850 den Felix Gerspacher angewiesen habe, dem Karl Zumkeller — auf Rechnung des Guthabens des Letztgenannten an die Klägerin — 600 fl. zu bezahlen, und wird der ihm darüber von dem Beklagten zugeschobene Eid für verweigert angenommen.

Freiburg, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises.

Fetzer.

Blaile.

0.95. Nr. 525. Heidelberg. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant gegen den Nachlaß des Johann Georg Hoffmann von Rohrbach, Gutspächter zu Lobenfeld, betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 7. d. Mts. die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sternberg.

0.243. Nr. 683. Kenzingen. (Aufforderung.) Jakob Henninger, lediger Sohn des verstorbenen Severin Henninger von Weisweil, geboren den 4. Oktober 1832, ist im September 1850 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Er wird deßhalb aufgefordert, dies innerhalb Jahresfrist zu thun, da er sonst für verschollen erklärt und dessen Vermögen in der bestimmten Zeit seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Kenzingen, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

0.3. Nr. 432. Radolfzell. (Aufforderung.) Der nun 58 Jahre alte Johann Ellenbast von Radolfzell, Sohn des Josef Ellenbast, ist in den 1830er Jahren als Bäckergesell auf die Wanderschaft, und hat bis daher keine Kunde mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder Nachricht über seinen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Radolfzell, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

0.141. Nr. 649. Eppingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Georg Hertle von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 9. Dezember 1859, Nr. 8488, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Eppingen, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Stösser.

vdt. Fuhrmann.

0.161. Nr. 689. Bühl. (Aufforderung.) Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Nagelschmieds Johannes Greis von Varnhalt auf dessen Erbschaft verzichtet haben, bittet die Wittwe des Erblassers um gerichtliche Einweisung in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses.

Etwa Näherberechtigte haben ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst dieser Bitte entsprochen würde.

Bühl, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gerbel.

0.13. Nr. 758. Pforzheim. (Aufforderung.)

Die Erbtheilung auf Ableben des Christoph Staib, Georg Adam Sohn, von Brötzingen betreffend.

Die Agnese Staib Wittwe von Brötzingen hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres verstorbenen Mannes, Christoph Staib, Georg Adam Sohn, in Brötzingen, gebeten.

Alle Diejenigen, welche dagegen Einsprache zu erheben haben, werden anmit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Pforzheim, den 12. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

0.281. Nr. 1201. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Der schon seit mehreren Jahren in Amerika sich aufhaltende Heinrich Reuter von hier hat nachträglich um Auswanderungserlaubniß gebeten. Etwaige Gläubiger haben am

Freitag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, ansonst seiner Bitte stattgegeben würde.

Donaueschingen, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wetzel.

0.234. Nr. 821. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der ledige Maximilian Hartmann von Spöck beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird deßhalb Tagfahrt auf

Freitag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und werden die etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen anher vorgeladen, ihre Ansprüche in derselben um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später nicht mehr verholfen werden könne.

Karlsruhe, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

0.133. D.Nr. 291. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Wer an den Nachlaß des am 5. Januar 1861 dahier verstorbenen großh. Generalmajors a. D., Herrn Karl Bär, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 30. Januar d. J.,
Vormittags 8 bis 12 Uhr,

vor Notar Philippi in dessen Geschäftszimmer, Waldhornstraße Nr. 30, schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls man solche bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtigen könnte.

Karlsruhe, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

B. V. d. A.:
O. Langer.

vdt. Müller.

N.480. Nr. 12,573. Bonndorf. (Erbvorladung.) Franz Anton Klauser von Krenkingen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Rothpurga Klauser, Ehefrau des nun gleichfalls verstorbenen Joseph Hug, Bürgers und Landwirths von Krenkingen, sowie zur Empfangnahme eines Vermächtnisses des Letztern berufen.

Da der Aufenthaltsort des Franz Klauser unbekannt ist, so wird dieser hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

zur Erbtheilung, beziehungsweise zur Geltendmachung seiner Ansprüche, anher zu melden, mit dem Bedeuten, daß im Nichterscheinungsfalle sein Erbtheil und beziehungsweise das stiefväterliche Vermächtniß lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Ablebens seiner Mutter und seines Stiefvaters nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bonndorf, den 24. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Stoll.

0.101. Nr. 287. Kenzingen. (Erbvorladung.) Emil Jägle, ledig und volljährig, von Kenzingen, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Bierbrauers Xaver Jägle, Theresia, geb. Weber, von Kenzingen, mitberufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an, entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Glaßner.

0.47. Nr. 578. Waldshut. (Erbvorladung.) Michael Hierholzer von Happingen, Sohn des im Jahr 1835 † Glasers Joseph Hierholzer von Segalen, Amts St. Blasien — wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert — ist zur Erbschaft seines am 28. Dezember 1860 verstorbenen Onkels, des Johann Hierholzer, Bürgers und Schuhmachermeisters von Waldshut, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde um so gewisser zum Empfang der ihm anerfallenen Erbschaft zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 15. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

G. Hammetter.

N.951. Nr. 103. Achern. (Erbvorladung.) Elisabetha, Balbina, Rosa und Joseph Volz, sämmtlich ledig und volljährig, von Gamshurst, und in den 1850er Jahren nach Amerika verreist, sind zur Erbschaft ihrer am 3. Dezember 1860 verstorbenen Mutter, Alex. Volz Wittwe, Magdalena, geb. Braun, von Gamshurst berufen.

Da nun ihr Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lang.

N.486. Nr. 2. Achern. (Erbvorladung.) Martin und Ignaz Oser, gewesene Bürger und Landwirthe von Gamshurst, schon vor etwa 30 Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 31. Januar 1840 verstorbenen Schwester Klara Oser und ihrer am 7. Juni 1860 verstorbenen Mutter, Kunigunde, geb. Krumm, Beide von Gamshurst, berufen.

Da nun ihr Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Lang.

N.697. Nr. 70. Gernsbach. (Erbvorladung.) Urban Weiler von Hilpertsau, unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner † Mutter Egid Weiler's Ehefrau, Maria Anna, geb. Kleehammer, von Hilpertsau berufen.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, ansonst die Erbschaft Denen zufiele, welchen sie zugefallen wäre, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gernsbach, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Vollrath.

N.994. Nr. 235. Petersthal. (Erbvorladung.) Die Geschwister Mathias, Wilhelm, Anton, Lorenz und Magdalena Treier von Petersthal sind zur Erbschaft ihrer am 13. Dezember 1860 verstorbenen Mutter, Handelsmann Lorenz Treier's Ehefrau, Magdalena, geb. Roth von dort, mitberufen.

Da deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so werden sie mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Kiefer.

vdt. Nieschwitz, Notar.

N.966. Nr. 199. Adelsheim. (Erbvorladung.) Martin Kast, Bürger und Schmiedmeister von Wertheim, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung auf Ableben des Bürgers und Landwirths — ehemaligen Fürstlich Löwenstein'schen Amtsboten — Georg Friedrich Häfner von Rosenberg mit Frist von

drei Monaten, a dato,

anher mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn derselbe in dieser Frist nicht erscheint, die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Seufert.

Rigel, Notar.

0.157. Nr. 459. Heidelberg. (Erbvorladung.) Karl Friedrich Alter von Lampoldshausen bei Neuenstadt in Württemberg, welcher sich zuletzt in Nordamerika aufgehalten hat, nunmehr aber an unbekannten Orten abwesend ist, ist mit andern Personen zur Erbschaft auf Ableben der Michael Schaufler's Wittwe, Katharina, geb. Alter, in Heidelberg berufen.

Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert,

innerhalb drei Monaten,

von heute, entweder persönlich oder durch einen gehörig beglaubigten Bevollmächtigten bei unterzeichneter Behörde zur Annahme seines Erbtheils zu erscheinen, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solcher zugekommen wäre, wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Diese Aufforderung gilt auch im Falle seines Ablebens seinen etwaigen Leibeserben.

Heidelberg, den 17. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Killy.

N.957. Nr. 75. Mannheim. (Erbvorladung.) Heinrich Küchler, Sattler von Mannheim, der im Februar 1859 zu Pleasant Creek Sydney, Australien, sich aufhielt, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird hiermit zur Erbtheilung der dahier verlebten ledigen Juliana Föhringer mit Frist von

6 Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

Winther.

0.245. Nr. 803. Lörrach. (Aufforderung.) Der ledige Taglöhner Lorenz Vogt von Bergalingen wird aufgefordert, sich zur weitern Einvernahme wegen des ihm schon bekannten Diebstahls an Ziegler Konrad Keller von Hof in 14 Tagen hier zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Lörrach, den 19. Januar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kerkenmaier.

0.127. Nr. 568. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Georg Bernhard Michel von Hüffenhardt hat sich im Jahr 1853 mit einem Reisepaß nach Nordamerika begeben, dort ohne Staatserlaubniß niedergelassen und verehelicht. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürger- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, unter Verfällung in die Kosten, verurtheilt werden wird. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Neckarbischofsheim, den 16. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

0.102. Nr. 1031. Bonndorf. (Erkenntniß.) Nachdem Franz Joseph Bächle von Ebersingen und Leo Friedrich von Gündelwangen der diesseitigen Aufforderung vom 6. v. M., Nr. 15,977, innerhalb der gegebenen Frist nicht nachgekommen sind, so werden dieselben als Refraktäre des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von je 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verfällt.

Bonndorf, den 14. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

0.264. Nr. 872. Karlsruhe. (Straferkenntniß.) Korporal Karl Ludwig Bautz von hier, welcher sich auf unsere Aufforderung vom 5. v. Mts., Nr. 14,447, nicht sistirt hat, wird seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Karlsruhe, den 18. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

vdt. Anniser.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.